

MARKT IGENDORF
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
 IM BEREICH "SOLARPARK ALTE EWACH"

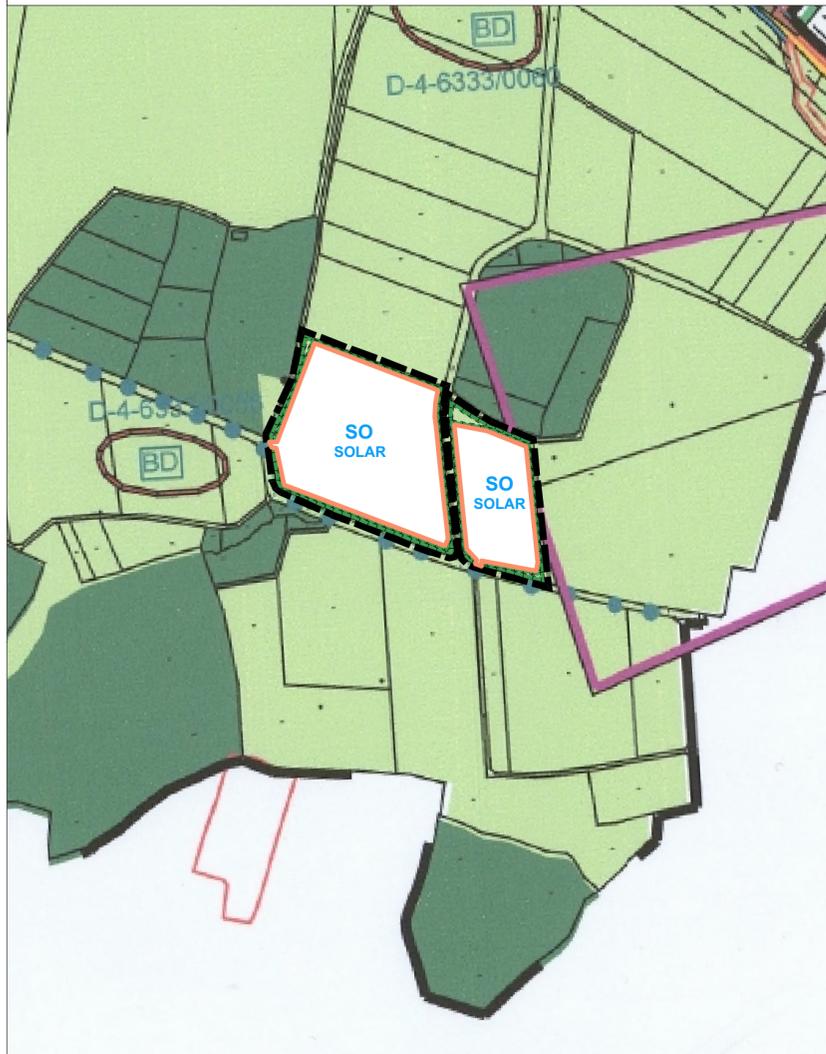
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung)

MARKT IGENDORF
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
 IM BEREICH "SOLARPARK ALTE EWACH"

PLANUNG M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung)

MARKT IGENDORF
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
 IM BEREICH "SOLARPARK ALTE EWACH"

LEGENDE

Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)

- Landwirtschaftliche Fläche
- Modellflugplatz
- Schutzbereich Flugplatz

Planung

- SO SOLAR Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik
- Ausgleichsflächen

MARKT IGENDORF
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
 IM BEREICH "SOLARPARK ALTE EWACH"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
 (Siegel) Markt Igendorf, den

 Edmund Ulm
 Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Forchheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
 (Siegel) Markt Igendorf, den

 Edmund Ulm
 Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 (Siegel) Markt Igendorf, den

 Edmund Ulm
 Erster Bürgermeister

MARKT IGENDORF
 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
 IM BEREICH "SOLARPARK ALTE EWACH"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorentwurf
 Stand: 11.01.2024
 Maßstab: 1 : 5.000
 Bearbeiter: mw, ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

